



# **KULTUSMINISTER KONFERENZ**

## **Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.2011 i.d.F. vom 24.11.2017)

## **Gliederung**

- Teil I**            **Vorbemerkungen**
- Teil II**            **Anforderungen an die generalistische Ausbildung der sozialpädagogischen Fachkräfte**
- Teil III**           **Ziel und formaler Aufbau des Qualifikationsprofils für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien für Sozialpädagogik**
- Teil IV**           **Das Qualifikationsprofil „Fachschule und Fachakademie für Sozialpädagogik“ – Beschreibung der professionellen Standards und Handlungsfelder in sozialpädagogischen Einrichtungen**
- Professionelle Haltung
- Handlungsfeld 1:    Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Lebenswelt verstehen und pädagogische Beziehungen zu ihnen gestalten
- Handlungsfeld 2:    Entwicklungs- und Bildungsprozesse anregen, unterstützen und fördern
- Handlungsfeld 3:    In Gruppen pädagogisch handeln
- Handlungsfeld 4:    Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten
- Handlungsfeld 5:    Institution und Team entwickeln
- Handlungsfeld 6:    In Netzwerken kooperieren und Übergänge gestalten

## **Teil I      Vorbemerkungen**

Das Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien für Sozialpädagogik ist durch den Unterausschuss für Berufliche Bildung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden.

Es definiert das Anforderungsniveau des Berufes und enthält die Formulierung der beruflichen Handlungskompetenzen, über die eine qualifizierte Fachkraft verfügen muss, um den Beruf dem Anforderungsniveau entsprechend kompetent ausüben zu können.

Das Qualifikationsprofil ergänzt die Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der KMK vom 07.11.2002 i. d. F. vom 03.03.2010) und nimmt Bezug auf den Gemeinsamen Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (Beschluss der JFMK vom 14.12.2010 und der KMK vom 16.09.2010).

Darüber hinaus verfolgt das Qualifikationsprofil das Ziel, die Anrechnung von an Fachschulen erworbenen Qualifikationen auf ein Hochschulstudium und umgekehrt zu ermöglichen.

Die Kompetenzbeschreibungen und Handlungsfelder beziehen sich auf den Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Die generalistische Ausbildung qualifiziert für den Einsatz in den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung und für sozialpädagogische Tätigkeiten in der Schule. Darüber hinaus qualifiziert sie für die pädagogische Arbeit mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Da für den Arbeitsbereich „Menschen mit besonderen Bedürfnissen“ die Qualifizierung der Fachkräfte in unterschiedlichen Ausbildungen erfolgt (Erzieher, Heilerziehungspfleger, Heilpädagogen) und dies in den Ländern unterschiedlich geregelt ist, wird in diesem Qualifikationsprofil auf die Aufnahme der besonderen Kompetenzen hierfür verzichtet.

Neben der Qualifizierung in der Fachschule und Fachakademie sollte ein institutionalisiertes, gut ausgebautes System der Weiterbildung die Möglichkeit bieten, Kompetenzen für spezielle oder neue Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zu erwerben, die mit entsprechenden Zertifikaten versehen werden können.

Die in dem Qualifikationsprofil beschriebenen Kompetenzen sind für die Umsetzung in den Ländern verbindlich.

## **Teil II Anforderungen an die generalistische Ausbildung der sozialpädagogischen Fachkräfte**

Durch den gesellschaftlichen Wandel erlangen folgende Querschnittsaufgaben in der Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte - unabhängig von der Tätigkeit in den verschiedenen Arbeitsfeldern - besondere Bedeutung.

### **Partizipation:**

Im Sinne der Vermittlung einer Haltung, die auf eine Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen des öffentlichen Lebens abzielt, mit dem Ziel einer demokratischen Teilhabe an der Gesellschaft.

### **Inklusion:**

Das Konzept der Inklusion im Sinne des Verstehens von Verschiedenheit (Heterogenität) als Selbstverständlichkeit und Chance. Inklusion berücksichtigt zahlreiche Dimensionen von Heterogenität: geistige oder körperliche Möglichkeiten und Einschränkungen, soziale Herkunft, Geschlechterrollen, kulturelle, sprachliche und ethnische Hintergründe, sexuelle Orientierung, politische oder religiöse Überzeugung. Diversität bildet den Ausgangspunkt für die Planung pädagogischer Prozesse.

### **Prävention:**

Prävention im Sinne einer sozialpädagogischen Ressourcenorientierung, um die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der unterschiedlichen Zielgruppen bei der Bewältigung von Lebensphasen und Übergängen zu unterstützen und ihre Fähigkeit, erfolgreich mit belastenden Situationen umzugehen (Resilienz) zu stärken. Dabei sind Erzieherinnen und Erzieher in allen Aufgabenfeldern dem Schutz des Kindeswohls verpflichtet.

### **Sprachbildung:**

Sprachliche Bildung im Sinne einer kontinuierlichen Begleitung und Unterstützung der Sprachentwicklung mit dem Ziel, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu einer weitreichenden sprachlichen Kompetenz zu führen, die sie befähigt, sich angemessen und facettenreich ausdrücken zu können und vielfältigen Verstehensanforderungen gerecht zu werden.

### **Werte Vermittlung:**

In einer pluralistischen Gesellschaft ist Wertevielfalt Herausforderung und Chance sozialpädagogischen Handelns. Sozialpädagogische Fachkräfte sind sich dessen bewusst, welche Wertvorstellungen das Leben und das Zusammenleben in unserer Gesellschaft bestimmen und in welcher Beziehung diese zu religiösen und weltanschaulichen Orientierungen stehen. Sie sind fähig, junge Menschen bei der Entwicklung persönlicher Werthaltungen zu begleiten, sie als Subjekte ihres eigenen Werdens ernst zu nehmen und dabei zu unterstützen, eine Balance zwischen Autonomie und sozialer Mitverantwortung zu finden. Bei aller Unterschiedlichkeit müssen sich Wertvorstellungen immer an der Würde des Menschen messen lassen, wie das im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in den Verfassungen der Länder niedergelegt ist. Neben die Entwicklung sozial verantwortlichen Denkens und Handelns tritt die Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Sozialpädagogische Fachkräfte sind fähig, das Bewusstsein für die Verantwortlichkeit zu ökologisch

nachhaltigem Handeln bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu entwickeln und zu fördern.

Erzieherinnen und Erzieher nehmen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben in den verschiedenen Arbeitsfeldern selbständig wahr. Sie arbeiten familienergänzend, -unterstützend oder -ersetzend.

Erzieherinnen und Erzieher erfüllen dabei u. a. folgende Aufgaben:

- In Tageseinrichtungen für Kinder unterstützen sie die Entwicklung von Mädchen und Jungen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten auf der Grundlage der Bildungspläne der Länder. Die Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren sollte wegen der grundsätzlichen Bedeutung der frühen Kindheit für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in der Ausbildung stärker berücksichtigt werden. Ihr Handeln orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder, ihrer Familien und gesellschaftlichen Anforderungen. Sie nutzen die soziale und kulturelle Vielfalt und berücksichtigen bei der inklusiven Arbeit mit allen Kindern besondere Bedürfnisse, die sich vor einem Migrationshintergrund oder aufgrund von physischen oder psychischen Beeinträchtigungen ergeben können. Sie arbeiten zum Wohle der Kinder mit den Erziehungsberechtigten partnerschaftlich zusammen und beteiligen sie an wesentlichen Angelegenheiten der Institution. Sie planen und gestalten ihre Arbeit im Team mit anderen sozialpädagogischen und therapeutischen Fachkräften. Sie arbeiten mit dem Unterstützungssystem der Fachberatung der Träger zusammen. Das Umfeld der Einrichtung mit seinen Ressourcen und Belastungen wird in die Planung, Durchführung und Reflexion der Arbeit einbezogen.
- Im schulischen Bereich arbeiten sie mit Lehrerinnen, Lehrern, Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen und therapeutischen Fachkräften zusammen. Sie unterstützen die Lehrkräfte im Unterricht indem sie Aufgaben im sozialpädagogischen Bereich übernehmen. Dabei stehen die Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsenen mit ihren Bedürfnissen im Mittelpunkt des fachlichen Handelns. Im Rahmen schulischer Ganztagsangebote nehmen Erzieherinnen und Erzieher sowohl Betreuungsaufgaben als auch außerunterrichtliche Fördermaßnahmen und Angebote zur Freizeitgestaltung wahr.
- In Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe stehen vielschichtige soziale und individuelle Problemlagen im Mittelpunkt ihrer sozialpädagogischen Arbeit: Schwierigkeiten in Familien, individuelle Orientierungs- und soziale Anpassungsschwierigkeiten Heranwachsender und eine Gefährdung ihrer psychischen und physischen Integrität und Entwicklung (§ 8a SGB VIII). Vorrangiges Ziel ist es, Selbständigkeit zu fördern und eine befristete, familienergänzende bzw. –ersetzende Hilfe mit dem Ziel der Integration in die Gemeinschaft und die Reintegration in Familie, Schule und Beruf zu sichern.
- In Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gestalten Erzieherinnen und Erzieher Angebote für und mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in gruppenbezogenen oder offenen, mobilen oder festen Einrichtungen. Sie haben die Aufgabe, Bedingungen und Möglichkeiten (Zeit, Raum, Finanzen, Gelegenheiten) zu schaffen, um ein subjektiv bedeutsames, anregendes Leben und Lernen zu ermöglichen. Sie initiieren und begleiten Bildungs-, Partizipations- und

Unterstützungsprozesse, insbesondere mit Zielgruppen, deren Angehörige unter Benachteiligungen leiden.

Die Ausbildung für die selbständige und eigenverantwortliche Arbeit als Fachkraft in allen sozialpädagogischen Bereichen ermöglicht Orientierung und Überblick in einem komplexen Berufsfeld mit seinen miteinander vernetzten und verzahnten Arbeitsfeldern und vermittelt eine theoretische und praktische Ausbildung in mindestens zwei Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Sie gewährleistet damit eine Grundqualifikation, die den Zugang zu unterschiedlichen Arbeitsfeldern öffnet, einen Wechsel des Arbeitsfeldes im Laufe des Berufslebens ermöglicht und die Grundlage für lebenslanges Lernen legt.

Neben dem Erwerb der Grundqualifikation kann in einem Wahlbereich die Option eingeräumt werden, die Ausbildung in einem Arbeitsfeld und/ oder Themenbereich der Kinder- und Jugendhilfe exemplarisch zu erweitern oder zu vertiefen. Dadurch kann eine Profilierung innerhalb der Berufsausbildung erworben werden, die den persönlichen Neigungen und Fähigkeiten entspricht. Diese Form der Profilbildung ist neben der generalistischen Ausbildung ein weiteres prägendes Kennzeichen der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung.

Darüber hinaus befähigt die Ausbildung Erzieherinnen und Erzieher, sich in ihrer Profession weiterzuentwickeln, in multiprofessionellen Teams zu arbeiten sowie an gesellschaftlichen Veränderungen gestaltend mitzuwirken.

Integraler Bestandteil der Fachschulausbildung ist, basierend auf dem Erwerb der unterschiedlichen beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen, die Entwicklung einer beruflichen Identität sein, die neben fachlichen und inhaltlichen Aspekten auch biografische und persönliche Merkmale und andere Kompetenzen zur Berufsbewältigung integriert. Diese berufliche Identität ermöglicht es den Absolventinnen und Absolventen, die Herausforderungen des Berufsalltags zielgerichtet zu gestalten und Überforderungen zu vermeiden.

Die gestiegenen Anforderungen an die pädagogische Arbeit in allen Arbeitsfeldern haben notwendigerweise Auswirkungen auf die Qualifizierung der Fachkräfte. Sie betreffen sowohl das professionelle Selbstverständnis als auch die für die pädagogische Arbeit zukünftig benötigten Kompetenzen.

Ergänzend zu den in der Rahmenvereinbarung über Fachschulen genannten Standards zum Ausbildungsauftrag bedarf es besonderer beruflicher didaktischer Ansätze, die sich von denen anderer beruflicher Ausbildungen unterscheiden.

Der Berufsalltag von Fachkräften zielt auf den pädagogischen Umgang mit einzelnen Menschen und Gruppen ab. Diese Besonderheit muss auch in der Unterrichtspraxis sichtbar sein.

Dies wird an drei Unterrichtsprinzipien deutlich:

1. Der Bezug zum Berufsbereich erfordert eine **integrale Persönlichkeitsentwicklung**, um den Erziehungs- und Bildungsprozess später in der beruflichen Praxis sinnvoll gestalten zu können. Deshalb ist es wichtig, die Fachschulen bewusst als Lebens- und Erfahrungsraum zu gestalten, der die Persönlichkeitsentwicklung fördert.

2. Die Ausbildung muss eine enge **Theorie-Praxisverknüpfung** sicherstellen. Ausgangspunkt ist die Bearbeitung von sozialpädagogischen Praxissituationen.
3. Unterrichtsprozesse müssen im Sinne der **doppelten Vermittlungspraxis** so gestaltet sein, dass die angewandten Lehr-/ Lernformen auch in der Berufspraxis der späteren sozialpädagogischen Fachkräfte eingesetzt werden können.

Die Qualifizierung in der Fachschule und Fachakademie für Sozialpädagogik ist gekennzeichnet durch eine Vernetzung der Lernorte Schule und Praxis. Hierdurch wird auch die Abstimmung des schulischen Lehrplans mit den Erfordernissen der praktischen Ausbildung institutionell und konzeptionell gesichert. D. h. ein wesentlicher Teil des Kompetenzerwerbs der Fachschulabsolventen geschieht durch die fachdidaktisch und -methodisch angeleiteten Praktika. Dieser Prozess der fachlichen und personalen Kompetenzentwicklung wird in besonderer Weise durch die intensive Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften der Fachschule und Fachakademie und den Fachkräften der Praxis gefördert. Kompetenzentwicklung ist auch angewiesen auf kontextbezogene, praktische Erfahrungen und auf ein systematisiertes Lernen in der Praxis.

Insgesamt beträgt der berufspraktische Anteil nahezu ein Drittel des Gesamtvolumens der Ausbildung in der Fachschule und Fachakademie. Eine wichtige Grundlage der didaktischen und organisatorischen Verzahnung zwischen den Lernorten Schule und Praxis ist der Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 17./18. Mai 2001 (vgl. Kapitel 3).

Dem Lernort Praxis kommt deshalb eine zentrale Stellung bei der Professionalisierung von Fachkräften zu. Der pädagogische Berufsalltag zeichnet sich in hohem Maße durch wechselnde, neue, unvorhersehbare, nicht planbare Herausforderungen aus. Um die dazu notwendigen Einstellungen und Handlungskompetenzen zu erwerben, ist vor allem Praxiserfahrung notwendig. Deshalb sind Erfahrungen der verschiedenen Arbeitsfelder ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung der Fachkräfte. Dabei kommt der Qualität der konkreten pädagogischen Arbeit in der Einrichtung eine ebenso wichtige Bedeutung zu wie der der Praxisbegleitung.

Der wechselseitige Bezug der Lernorte „Fachschule und Fachakademie“ und „Praxis“ ist integraler Bestandteil der Ausbildung und erfordert von den Fachschulen und Fachakademien ein hohes Maß an Kooperationsarbeit. Dabei sollten folgende Grundbedingungen für die Arbeit der Fachschulen und Fachakademien selbstverständlich sein:

- Für alle mit der praktischen Ausbildung zusammenhängenden Fragen ist die Fachschule und Fachakademie zuständig. Sie hat insbesondere die Auswahl der Praxisstellen vorzubereiten und die Kooperation zwischen Schule und Praxisstellen zu gestalten.
- Die Anforderungen und Zielsetzungen in Bezug auf die Praktikumsphasen sind in enger Kooperation zwischen den theoretischen Ausbildungsstätten und den Praxisstellen (Anstellungsträgern) zu entwickeln.

- Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis werden Gegenstand der theoretischen Auseinandersetzung und umgekehrt.
- Die Ausbildungsstätten verfügen über dokumentierte und transparente Kriterien und Verfahren zur Auswahl, Bereitstellung und Qualitätssicherung der Praxisstellen.
- Die Praktikantinnen und Praktikanten erhalten vor, während und nach dem Praktikum kompetente fachliche und methodische Begleitung durch die Ausbildungsseite.
- Es existieren vielfältige Formen der Verzahnung in Bezug auf Planung, Durchführung, Reflexion und Evaluation der Praxisphasen und darüber hinaus zwischen Lehre und Praxis.

Fachschule und Fachakademie und Praxisstelle verstehen die Gestaltung des Lernortes Praxis als eine Institutionen übergreifende Herausforderung mit dem Ziel gegenseitiger Bereicherung.



### **Teil III Ziel und formaler Aufbau des Qualifikationsprofils für die Ausbildung von staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien**

Das Qualifikationsprofil bildet die Grundlage für die Ausbildung an Fachschulen und Fachakademien für Sozialpädagogik. Die Länder sehen in dem Qualifikationsprofil einen Beitrag zur besseren Vergleichbarkeit der erworbenen beruflichen Qualifikation und Erhöhung der Transparenz für die Nachfrageseite.

Mit der Beschreibung der beruflichen Handlungsfelder ist zudem eine weitere Professionalisierung des Berufsbildes verbunden. Diese steht im Kontext der neu entstehenden Qualifikationsprofile von akademisch ausgebildeten fröhpädagogischen Fachkräften und soll mit dem Berufsbild der an Fachschulen und Fachakademien ausgebildeten staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erzieher die Tätigkeit in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern verankern.

Die Kompetenzbeschreibungen verdeutlichen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern das Niveau der Ausbildung. Dieses ist notwendig, um Anschlussfähigkeit für eine horizontale und vertikale Durchlässigkeit von fachschulischen und akademischen Bildungswegen zu ermöglichen, die dem Konzept des lebenslangen Lernens zugrunde liegt und bildungspolitisch gefordert wird. Das Qualifikationsprofil macht Ausbildungsniveaus vergleichbar und abgrenzbar. Es stellt so eine Grundlage für Anrechnungsverfahren dar.

Die Kompetenzbeschreibungen in den einzelnen Handlungsfeldern nehmen Bezug auf die Eckpunkte des Orientierungsrahmens „Bildung und Erziehung in der Kindheit“, in dem grundlegende Qualifikationen von Fachkräften genannt werden, die fachschulisch und akademisch ausgebildete Fachkräfte im Feld der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von 0-10 Jahren zeigen sollen. Das hier vorliegende Qualifikationsprofil erweitert und konkretisiert diese Eckpunkte durch die Ergänzung von erforderlichen Kompetenzen für die Tätigkeit in den anderen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern und Zielgruppen.

Das Qualifikationsprofil orientiert sich an zwei Bezugsebenen, die für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien konstitutiv sind:

- das Spektrum der beruflichen Handlungsfelder von Erzieherinnen und Erziehern in den verschiedenen Arbeitsfeldern
- die Kompetenzdimensionen des deutschen Qualifikationsrahmens.<sup>1</sup>

Die erste Bezugsebene repräsentiert das Spektrum der beruflichen Handlungsfelder in den verschiedenen Arbeitsfeldern. Es handelt sich um Handlungsfelder, die durch die Mehrdimensionalität von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozessen im

---

<sup>1</sup> Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, Beschluss der KMK vom 10. März 2011, S. 16

Berufsalltag gekennzeichnet sind. Dieses ist bei der Entwicklung von Lernfeldern bzw. Modulen in den länderspezifischen Unterrichtsvorgaben zu berücksichtigen.

Die Einteilung umfasst die Handlungsfelder:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene<sup>2</sup> in ihrer Lebenswelt verstehen und pädagogische Beziehungen zu ihnen gestalten
- Entwicklungs- und Bildungsprozesse anregen, unterstützen und fördern
- In Gruppen pädagogisch handeln
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten
- Institution und Team entwickeln
- In Netzwerken kooperieren und Übergänge gestalten.

Die Handlungsfelder können nach dem didaktischen Prinzip der vollständigen sozialpädagogischen Handlung<sup>3</sup> gestaltet werden. Die Prozessschritte pädagogischen Handelns sind: Wissen und Verstehen, Analyse und Bewertung, Planung und Konzeption, Durchführung, Reflexion und Evaluation.

Die zweite Bezugsebene für die Gestaltung des Qualifikationsprofils bilden die Kompetenzkategorien des Deutschen Qualifikationsrahmens:

- Sozialkompetenz
- Selbständigkeit
- Wissen
- Fertigkeiten.

Die Kategorien Sozialkompetenz und Selbständigkeit beschreiben die auszubildende professionelle Haltung der Erzieherinnen und Erzieher. Sie beziehen sich einerseits auf ein professionelles Rollen- und Selbstverständnis im Sinne eines Habitus, andererseits auf die sich beständig weiterentwickelnde Persönlichkeit der pädagogischen Fachkraft. Selbständigkeit und Sozialkompetenz werden im Kapitel „Professionelle Haltung“ zusammengefasst hervorgehoben. Als Ziele von Ausbildung fließen sie in die didaktische Realisierung aller Handlungsfelder ein.

Wissen bezeichnet die Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis in einem Lern- oder Arbeitsbereich als Ergebnis der Aufnahme und Verarbeitung von Information durch Lernen. Fertigkeiten bezeichnen die Fähigkeit, Wissen anzuwenden und Know-how einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen.

---

<sup>2</sup> Im Folgenden ist mit dem Begriff „Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“ eine sprachlich neutrale Form gewählt, die im Sinne einer geschlechterbewussten Pädagogik beide Geschlechter einschließt.

<sup>3</sup> Vgl. hierzu die Veröffentlichung „Qualifikationsprofil Frühpädagogik Fachschule/Fachakademie“ der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, Oktober 2009, [http://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/Qualifikationsprofil\\_Fruehpaedagogik\\_Fachschule\\_Fachakademie\\_03.pdf](http://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/Qualifikationsprofil_Fruehpaedagogik_Fachschule_Fachakademie_03.pdf)

## **Teil IV Das Qualifikationsprofil „Fachschule und Fachakademie für Sozialpädagogik“ – Beschreibung der professionellen Standards und Handlungsfelder in sozialpädagogischen Einrichtungen**

### **Die Kompetenzdimension „Professionelle Haltung“**

Professionelles Handeln von Fachkräften in den verschiedenen Arbeitsfeldern erfordert Kompetenzen der selbständigen Bearbeitung von komplexen fachlichen Aufgaben.

Kompetentes sozialpädagogisches Handeln in den Arbeitsfeldern setzt deshalb neben Fachkompetenzen ausgeprägte personale Kompetenzen (Sozialkompetenz, Selbständigkeit) voraus. Die Entwicklung einer professionellen Haltung ist ein wesentliches Ziel im Ausbildungsprozess, denn die Qualität der professionellen Beziehungs- und Bildungsarbeit der Fachkraft in den verschiedenen Arbeitsfeldern kann nur durch die Weiterentwicklung von Selbständigkeit und Sozialkompetenzen der Fachschülerinnen und Fachschüler im Rahmen der Ausbildung erreicht werden. Hierbei ist insbesondere auf den Erwerb von kommunikativen Kompetenzen hinzuweisen, die unerlässlich für die Gestaltung einer ressourcenorientierten pädagogischen Interaktion mit dem Kind, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen sind. Diese Entwicklungsprozesse werden durch die Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns im Prozess der Ausbildung an den Lernorten Schule und Praxis nachhaltig angeregt und gefördert.

In der Beschreibung von Wissen und Fertigkeiten in den Handlungsfeldern sind Bezüge zu Sozialkompetenzen und Selbständigkeit enthalten.

### **Sozialkompetenz**

Die Absolventinnen und Absolventen

- sind der Welt, sich selbst und Mitmenschen gegenüber offen, neugierig, aufmerksam und tolerant.
- akzeptieren Vielfalt und Komplexität gesellschaftlicher Lebenslagen in einer demokratischen Gesellschaft.
- respektieren und beachten Diversität und Komplexität in sozialen Kontexten und bejahen diese als Quelle von Lernerfahrungen und als Möglichkeit der Initiierung und Mitgestaltung von Bildungsprozessen.
- pflegen einen Kommunikationsstil auf der Grundlage wechselseitiger Anerkennung und Wertschätzung.
- zeigen Empathie für Kinder, Jugendliche, ihre Familien und deren unterschiedliche Lebenslagen.
- respektieren die Vielfalt von Zielen und Werten in der Bildung von Kindern und Jugendlichen.

- handeln präventiv gegenüber den Tendenzen der Exklusion.
- verstehen Vielfalt, Individualität und Verschiedenheit aller Menschen als Bereicherung und Normalität.
- sind in der Lage, pädagogische Beziehungen aufzubauen und professionell zu gestalten
- berücksichtigen die Bedeutung emotionaler Bindungen und sozialer Beziehungen bei der pädagogischen Arbeit.
- haben ein Bild vom kompetenten Kind als Leitlinie ihrer pädagogischen Arbeit.
- sehen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als Subjekte ihrer Entwicklung und begegnen ihnen mit einer ressourcenorientierten Grundhaltung.
- unterstützen alle Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dabei, ein positives Selbstkonzept zu entwickeln.
- fördern die Selbstbildungspotenziale von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- fördern die Bereitschaft von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, produktiv und selbständig Probleme zu lösen.
- übernehmen die Verantwortung für die Leitung von pädagogischen Gruppen.
- verfügen über die Fähigkeit, vorausschauend initiativ zu sein und selbständig im Team zu arbeiten.
- haben die Fähigkeit zur Kooperation mit allen Akteuren des Arbeitsfeldes.

## **Selbständigkeit**

### Die Absolventinnen und Absolventen

- reflektieren die eigene Sozialisation und Berufsmotivation.
- sind sich bewusst, dass sie für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene eine Vorbildfunktion haben.
- reflektieren und bewerten die Subjektivität eigener Wahrnehmungen im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdwahrnehmung.
- haben eine kritische und reflektierende Haltung zu Handlungen ihres beruflichen Alltags.
- haben die Bereitschaft zur Überprüfung eigener Werte, Normen und Stereotype auf der Grundlage einer stetigen Reflexion und Auseinandersetzung mit den eigenen kulturellen und religiösen Prägungen.

- reflektieren die biographischen Anteile des eigenen Handelns und ziehen entsprechende Schlussfolgerungen für die Entwicklung ihrer beruflichen Identität.
- sind in der Lage, ein pädagogisches Ethos zu entwickeln, prozessorientiert zu reflektieren und Erkenntnisse argumentativ zu vertreten.
- lassen sich auf offene Arbeitsprozesse ein und können mit Komplexität und häufigen Veränderungen im beruflichen Handeln umgehen.
- haben die Fähigkeit berufstypische Anforderungen zu erfüllen und Tätigkeiten in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern nachhaltig zu gestalten.
- verfügen über eine ausgeprägte Lernkompetenz, durch die sie die Entwicklung ihrer Professionalität als lebenslangen Prozess verstehen um ihn nachhaltig zu gestalten.
- haben die Fähigkeit die Berufsrolle als Erzieher/ Erzieherin weiterzuentwickeln.

## **Handlungsfeld 1**

### **Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Lebenswelt verstehen und pädagogische Beziehungen zu ihnen gestalten**

Inhalt dieses Handlungsfeldes ist die Entwicklung und Gestaltung von pädagogischen Beziehungen zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf der Grundlage der Beobachtung und Analyse der individuellen Lebenswelten und Bindungserfahrungen. Das Ziel, ihnen unabhängig von ihrer individuellen Lebenssituation eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, erfordert darüber hinaus präventives und kompensatorisches Arbeiten.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene entwickeln sich individuell und unterschiedlich. Ihre Lebensbedingungen sind von den unterschiedlichen sozioökonomischen Voraussetzungen geprägt. Sie wachsen in mehrsprachigen, multikulturellen und multireligiösen Lebenswelten auf. Lebensplanungen, Geschlechterrollen, Erwartungshaltungen und Familienformen haben sich differenziert.

Wer in Tageseinrichtungen und Jugendhilfeeinrichtungen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihren Bildungsprozessen begleitet und unterstützt, erzieht und betreut, muss über ein fachwissenschaftlich fundiertes und integriertes Wissen über die Entwicklung, die Bildung und die Sozialisation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verfügen. Für eine erfolgreiche Beziehungsgestaltung wird eine ausgebildete Wahrnehmungskompetenz als Grundlage für eine stärkenorientierte Erziehung erwartet.

#### **Wissen**

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- breites und integriertes Wissen zu unterschiedlichen fachlichen Beobachtungsmethoden.
- Wissen über die Grundfragen menschlicher Existenz, auch aus der Sicht von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- breites und integriertes Wissen über Bindungstheorien und entwicklungsförderliche pädagogische Beziehungsgestaltung.
- breites und integriertes Wissen über Einflussfaktoren erfolgreicher Kommunikation.
- vertieftes fachtheoretisches Wissen über den Einfluss von sozioökonomischen Bedingungen auf die Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- vertieftes fachtheoretisches Wissen über den Einfluss von kulturell und religiös bedingten, lebensweltlichen, sozialen und institutionellen Normen und Regeln auf Verhalten und Erleben von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

- systematisches und wissenschaftlich fundiertes Wissen aus den relevanten Bezugswissenschaften, die ein komplexes und kritisches Verständnis von Entwicklungs- und Sozialisationsprozessen ermöglichen.
- fachtheoretisches Wissen über erziehungswissenschaftliche Konzepte und deren Bedeutung für erzieherisches Handeln sowie zu Geschichte, Theorien und Methoden der Kinder- und Jugendarbeit.
- umfangreiches Wissen über die rechtlichen Bedingungen und Aufträge pädagogischen Handelns.
- vertieftes Wissen über die rechtlichen Vorgaben für das Feld der Jugendhilfe.
- umfangreiches Wissen über den Auftrag von familienergänzenden und - ersetzenden Einrichtungen.

### **Fertigkeiten**

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten,

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Individualität und Persönlichkeit als Subjekte in der pädagogischen Arbeit wahrzunehmen, einzuschätzen und in ihrer Kompetenzerweiterung zu unterstützen.
- Entwicklungsverläufe und Sozialisationsprozesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu analysieren und zu beurteilen und unter Beachtung der wesentlichen Bedingungsfaktoren des Verhaltens, Erlebens und Lernens entwicklungs- und bildungsförderliche pädagogische Prozesse selbständig zu planen und zu gestalten.
- Kommunikations-, Beziehungs- und Interaktionsprozesse anhand theoretischer Modelle zu beschreiben und zu analysieren sowie verbale und nonverbale Kommunikationsmittel im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zielbezogen und situationsorientiert einzusetzen und nachhaltig weiterzuentwickeln.
- das Mediennutzungsverhalten der Zielgruppe ernst zu nehmen und in ihrem medienpädagogischen Handeln daran anzuknüpfen.
- kulturelle, religiöse, lebensweltliche, soziale und institutionelle Normen und Regeln als Einflussfaktoren auf das Verhalten und Erleben von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erfassen und zu analysieren.
- die eigene Rolle als Erzieherin oder Erzieher in Entwicklungs- und Bildungsprozessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wahrzunehmen, zu reflektieren und Konsequenzen für das pädagogische Handeln zu entwickeln.
- die ausgewählten pädagogischen Handlungsansätze hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit kritisch zu überprüfen und im Dialog der Fachkräfte weiterzuentwickeln.
- eigene Beziehungsfähigkeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
- sich aufgrund fundierter Selbstreflexion in die individuellen Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hineinzusetzen.



- professionelle Beobachtungsverfahren für die sozialpädagogische Praxis begründet auszuwählen und für die Planung pädagogischer Prozesse zu nutzen.
- selbständig pädagogische Konzeptionen an den Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten, zu planen und zu gestalten.
- die demokratischen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen umzusetzen.
- rechtliche Konfliktfälle im Feld der Jugendhilfe zu analysieren und zu beurteilen.
- mit Konflikten und Störungen im pädagogischen Prozess angemessen umzugehen und partizipatorische und ressourcenorientierte Lösungsstrategien zu entwickeln.

## **Handlungsfeld 2**

### **Entwicklungs- und Bildungsprozesse anregen, unterstützen und fördern**

In diesem Handlungsfeld steht das fachwissenschaftlich fundierte Verständnis der Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Mittelpunkt.

Bildung vollzieht sich in der Aneignung von Welt in einem Zusammenhang von Lernen, Wissen, Können, Wertebewusstsein und Handlungsfähigkeit. Natur, Kultur, Gesellschaft und Technik bieten dabei den Rahmen.

Naturwissenschaft, Mathematik, Technik und Medien gehören als Inhalte von Bildungsprozessen ebenso dazu wie Grundfragen der menschlichen Existenz und des Zusammenlebens (Religion, Ethik und soziales Leben). Grundlegend für erfolgreiche Selbstbildungsprozesse ist die Förderung der menschlichen Wahrnehmungs- und Ausdrucksweisen wie Bewegung, Sprache, Kreativität (z. B. in Form von Literatur, Kunst, Musik und Spiel). Darüber hinaus stellt die Gesundheitsprävention weitere wichtige Bildungsanlässe für die Persönlichkeitsentwicklung dar.

Es ist Aufgabe der Fachkräfte, die Entwicklung und Bildung von jungen Menschen im Sinne einer inklusiven Pädagogik und eines systemischen Verständnisses von Erziehung zu initiieren, begleitend zu unterstützen und zu fördern.

Den Selbstbildungspotenzialen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen geben Erzieherinnen und Erzieher in allen Arbeitsfeldern Rahmen und Raum. Ausgangspunkt der Arbeit ist die Partizipation der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ihren individuellen Interessen und Bedürfnissen.

#### **Wissen**

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- ein vertieftes Verständnis von Bildung und Entwicklung als individuellem, lebenslangem Prozess im Rahmen ihrer sozialpädagogischen Aufgabenstellung „Bilden, Erziehen und Betreuen“.
- ein breites und integriertes Wissen über den Bildungs- und Erziehungsauftrag in seinen Bezügen zum Wertesystem der Gesellschaft.
- ein breites und integriertes Wissen über die eingeführten Bildungsempfehlungen für die Arbeitsfelder.
- ein breites und integriertes Wissen, das ihnen ein komplexes Verständnis von Entwicklungs-, Lern-, Bildungs-, Sozialisationsprozessen eröffnet.
- exemplarisch vertieftes Wissen über aktuelle Konzepte der außerschulischen Bildungsarbeit und der Inklusion.
- fachtheoretisch vertieftes Wissen zu Entwicklungsfaktoren, -aufgaben und -prozessen in verschiedenen Lebensphasen.

- exemplarisch vertieftes Wissen zu Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- ein breites und integriertes Wissen über die Bedeutung der pädagogischen Grundhaltung für die Gestaltung von Bildungssituationen.
- fachtheoretisches Wissen über Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren zur Erfassung von Entwicklungs- und Bildungsprozessen.
- grundlegendes und exemplarisch fachtheoretisch vertieftes Wissen über didaktisch-methodische Konzepte in den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen für sozialpädagogische Arbeitsfelder.
- vertieftes didaktisch-methodisches Wissen zur fachkompetenten Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ausgewählten Bildungsbereichen.
- breites und integriertes Wissen über die Bedeutung von kulturellen Bildungsprozessen für die Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- fachtheoretisch vertieftes Wissen zur Sprachkompetenzentwicklung bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

## **Fertigkeiten**

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten

- ihre eigenen Bildungserfahrungen und Kompetenzen in den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
- Handlungsmedien aus den verschiedenen Bildungsbereichen sach-, methoden- und zielgruppengerecht einzusetzen.
- didaktisch-methodische Konzepte bei der Planung von Lernumgebungen und Bildungssituationen in den verschiedenen Bildungsbereichen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene fachlich begründet einzusetzen.
- Innen- und Außenräume in sozialpädagogischen Einrichtungen unter dem Gesichtspunkt der Schaffung einer lernanregenden Umgebung zu gestalten.
- das kulturelle Angebot und das Angebot der Religionsgemeinschaften im sozialen Umfeld der Einrichtung in die pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einzubeziehen.
- ethische Bildungsprozesse anzuregen und zu gestalten.
- Medien zur Anregung von Selbstbildungsprozessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu nutzen.
- technische Medien in die pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gezielt einzubeziehen.
- das eigene pädagogische Handeln in den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen methodengeleitet zu reflektieren.

- Kommunikations- und Interaktionsprozesse zu gestalten, in denen sich Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entfalten können.
- spezifische didaktisch-methodische Konzepte in den Bildungs- und Lernbereichen adressatengerecht zu planen, durchzuführen und methodengeleitet zu analysieren.
- individuelle Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ressourcenorientiert zu begleiten und damit Inklusion aktiv zu fördern.
- ausgewählte Beobachtungsverfahren zur Dokumentation des Bildungsprozesses bzw. des Entwicklungsstandes oder der Lernvoraussetzungen des Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu planen, anzuwenden und auszuwerten.
- Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter fachtheoretischen Gesichtspunkten zu analysieren und Fördermöglichkeiten im Sinne einer Prävention bzw. Kompensation zu entwickeln.
- Lernumgebungen in den verschiedenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe selbstverantwortlich und partizipativ zu gestalten.
- individuelle und gruppenbezogene Impulse für Bildungs- und Entwicklungsprozesse zu gestalten und dabei Ausdrucksweisen und Selbstbildungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ressourcenorientiert zu berücksichtigen.
- ein vielfältiges Spektrum an Handlungsmedien und Methoden aus den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen gezielt einzusetzen und deren Wirksamkeit zu evaluieren.
- sprachliche Bildungssituationen zu erkennen und diese verantwortungsvoll für die Gestaltung altersgerechter Lernsituationen zu nutzen.

## **Handlungsfeld 3**

### **In Gruppen pädagogisch handeln**

Inhalt dieses Handlungsfeldes ist die pädagogische Gestaltung von Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben in Gruppen. Pädagogisches Handeln in Gruppen ist neben der individuellen Begleitung und Förderung ein wesentlicher Handlungsbe- reich von Erzieherinnen und Erziehern in den Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Pädagogisches Handeln in Gruppen setzt fachtheoretische Kenntnisse zur Analyse von Gruppenprozessen und deren Dynamik voraus. Auf dieser Grundlage werden Erziehungsprozesse und Lernarrangements gestaltet und soziales Lernen gefördert.

Ziel ist, die Partizipation der Gruppenmitglieder im Gruppenprozess zu fördern und zu gemeinsamen Entscheidungen zu kommen, die die Eigeninitiative des Einzelnen unterstützen.

Diversität wird als Bereicherung der pädagogischen Arbeit wahrgenommen.

#### **Wissen**

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- breites und integriertes Wissen über Gruppenpsychologie sowie über die Grup- penarbeit als klassische Methode der Sozialpädagogik.
- breites und integriertes Fachwissen über entwicklungsbedingtes Verhalten in ei- ner Gruppe sowie über Konzepte einer inklusiven Gruppenpädagogik in homoge- nen und heterogenen Gruppen.
- grundlegendes und exemplarisch vertieftes Fachwissen über Bedingungsfaktoren und Gruppenverhalten und –einstellungen aus der Sicht verschiedener Vielfaltas- pekte (z. B. Geschlecht, Entwicklungsstand, soziale Herkunft, Kultur, Religion).
- vertieftes fachtheoretisches Wissen über Genderaspekte in der sozialpädagogi- schen Gruppenarbeit.
- exemplarisch vertieftes fachtheoretisches Wissen über didaktisch-methodische und konzeptionelle Ansätze zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kleingrup- pen in den klassischen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe.
- vertieftes Wissen um rechtliche Rahmenbedingungen sozialpädagogischen Han- delns.

## Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten,

- Gruppenverhalten, Gruppenprozesse, Gruppenbeziehungen und das eigene professionelle Handeln systematisch zu beobachten, zu analysieren und zu beurteilen.
- diversitätsbedingte Verhaltensweisen und Werthaltungen in Gruppen zu erkennen, zu beurteilen, pädagogische Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, Ziele zu entwickeln und in Handlungen umzusetzen.
- geschlechtsspezifisches Gruppenverhalten, geschlechtsbezogene Gruppennormen und Stereotype über Geschlechterrollen zu erkennen, zu beurteilen, pädagogische Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, Ziele zu entwickeln und in Handlungen umzusetzen.
- Ressourcen des einzelnen Gruppenmitgliedes feststellen und in die Planung der Gruppenarbeit einzubeziehen.
- anregende Erziehungs-, Bildungs- und Lernumwelten zu entwickeln und hierbei die jeweiligen Gruppenzusammensetzungen zu berücksichtigen
- auf der Grundlage eines breiten Spektrums an Methoden gruppenbezogene pädagogische Aktivitäten partizipatorisch zu planen, zu begleiten und angemessen zu steuern.
- Konzepte zur Förderung von Chancengerechtigkeit und Inklusion unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Voraussetzungen zu entwickeln und zu vertreten.
- erzieherische Maßnahmen unter Berücksichtigung und Einbeziehung des erzieherischen Umfeldes (rechtlich, familiär und schulisch) zu entwickeln, zu planen und durchzuführen.
- Partizipationsstrukturen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene konzeptionell zu verankern.
- verschiedene Gruppenkonstellationen zielgerichtet für Bildungs-, Erziehungs- und Lernprozesse zu nutzen.
- soziales und entdeckendes Lernen in Zusammenhängen durch gruppenbezogene Aktivitäten zu initiieren und zu unterstützen.
- Konflikte zu erkennen und Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene darin zu unterstützen, diese selbständig zu lösen.
- Bedingungen in Gruppen zu schaffen, in denen sich das einzelne Gruppenmitglied in der Gruppe selbstwirksam erleben kann.
- gruppenpädagogische Prozesse methodengeleitet zu analysieren, zu reflektieren, weiterzuentwickeln und zu vertreten.
- eigene und fremde Ziele der inklusiven pädagogischen Arbeit und des pädagogischen Handelns in Gruppen zu beurteilen und zu vertreten.

- die eigene Rolle in Gruppenprozessen zu reflektieren und nachhaltig verändern zu können.
- die gewählten Beobachtungsverfahren und -instrumente auf ihre Wirksamkeit in pädagogischen Prozessen an Hand von Kriterien zu beurteilen und ggf. zu verändern.

## **Handlungsfeld 4**

# **Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten**

Dieses Handlungsfeld beschreibt die angemessene Zusammenarbeit mit Eltern und Bezugspersonen als Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.

Auf der Grundlage von Respekt und berufsspezifischen Kompetenzen planen und gestalten Erzieherinnen und Erzieher im Zusammenwirken mit anderen Fachkräften bedarfsgerechte Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern und Bezugspersonen. Ziel ist es, diese in ihren Erziehungsaufgaben zu stärken und die Ressourcen des sozialen Umfelds einzubeziehen.

Erzieherinnen und Erzieher entwickeln ein differenziertes Rollenverständnis, das sowohl Aspekte der Dienstleistungsorientierung, der Unterstützung von Familien als auch der Netzwerk- und Selbsthilfeförderung enthält. Das Wohl von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren optimale Entwicklung stehen dabei im Mittelpunkt aller Bemühungen. Sie beachten dabei die rechtlichen Grundlagen, insbesondere den erweiterten Schutzauftrag zur Früherkennung von Kindeswohlgefährdung.

Erzieherinnen und Erzieher sind in der Zusammenarbeit mit Eltern, Bezugspersonen und anderen Institutionen kommunikations- und auskunftsfähig.

### **Wissen**

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- breites und integriertes berufliches Wissen über verschiedene Modelle, Methoden und Formen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.
- breites und integriertes Wissen über familiäre Lebenssituationen in ihren sozial-räumlichen Bezügen und über die Einflüsse kultureller und religiöser Prägung sowie ethnischer Zugehörigkeit.
- integriertes Fachwissen über rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Bezugspersonen.
- Fachwissen über Unterstützungs- und Beratungssysteme für Familien und Bezugspersonen im Sozialraum.
- breites und integriertes Wissen über Kommunikationstheorien und Methoden der Gesprächsführung.
- breites und integriertes berufliches Wissen einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen zur Beteiligung und Einbeziehung von Eltern und Bezugspersonen in pädagogischen Prozessen.
- vertieftes Wissen, um Familien bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben zu unterstützen sowie Wissen über familienersetzende Hilfen.



- einschlägiges Wissen zu Formen und Methoden der Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Einrichtungen.

## **Fertigkeiten**

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fertigkeiten

- individuell unterschiedliche Bedarfslagen und Ressourcen von Familien und Bezugspersonen festzustellen, methodengeleitet zu beurteilen und auf dieser Grundlage strukturelle Rahmenbedingungen und Angebote zu überprüfen.
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu verstehen, zu analysieren und in Beziehung zu den Erwartungen und Bedürfnissen von Familien mit und ohne Migrationshintergrund zu setzen.
- Kommunikationsprozesse und -strukturen mit Eltern und anderen Bezugspersonen zu analysieren, Schlussfolgerungen für die weitere Zusammenarbeit zu ziehen und sich daraus ergebenden Handlungsbedarf zu planen, Ziele zu entwickeln, in Handlungen umzusetzen und zu reflektieren.
- bedarfsgerechte Angebote der Elternbildung und -beratung gemeinsam mit anderen Fachkräften zu planen und zu organisieren.
- die besonderen Lebenssituationen von Eltern zu erfassen und diese bei der Arbeit mit Familien zu berücksichtigen, um sie bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben zu unterstützen.
- professionelle Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen bedarfsgerecht mitzugestalten und Angebote im Bereich der Eltern- und Familienbildung in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften zu organisieren.
- die eigenen professionellen Grenzen in der Unterstützung und Beratung von Eltern und Familien zu erkennen und auf fachkompetente Unterstützung zu verweisen.
- eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele zu überprüfen und die Einbindung externer Unterstützungssysteme hinsichtlich des eigenen Bedarfs zu beurteilen.
- Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Einrichtungen zu entwickeln, durchzuführen und zu evaluieren.

## **Handlungsfeld 5**

### **Institution und Team entwickeln**

Inhalt dieses Handlungsfeldes ist einerseits die konzeptionelle und organisatorische Gestaltung von Institutionen und andererseits die Entwicklung und Gestaltung von Teamprozessen. Die Kooperation in multiprofessionellen Teams erfordert vernetztes Denken und Handeln.

Erzieherinnen und Erzieher nutzen Methoden und Konzepte der Arbeitsorganisation, erstellen Bedarfsanalysen und setzen Verfahren der Qualitätsentwicklung ein.

Erzieherinnen und Erzieher haben Kenntnisse über Leitung, Verwaltung, Management und Trägerstrukturen. Sie gestalten und organisieren ihre eigene Arbeit in Abstimmung mit den institutionellen Vorgaben und unter Beachtung arbeitsrechtlicher Aspekte. Sie vollziehen betriebswirtschaftliche Vorgänge der Einrichtung nach und handeln ökonomisch und ökologisch bewusst sowie dienstleistungsorientiert.

#### **Wissen**

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- breites und integriertes Wissen über konzeptionelle Ansätze zur Gestaltung des Alltagslebens in sozialpädagogischen Institutionen.
- vertieftes fachtheoretisches Wissen zur Konzeptionsentwicklung im Team und in der Institution.
- exemplarisch vertieftes fachtheoretisches Wissen über verschiedene Konzepte der Qualitätsentwicklung.
- breites und integriertes berufliches Wissen über Strukturen und Formen der Teamarbeit sowie weitere Elemente der Organisationsentwicklung.
- einschlägiges Wissen zur Öffentlichkeitsarbeit aus der Perspektive sozialpädagogischer Einrichtungen und deren Wettbewerbssituation.
- integriertes Fachwissen über die Rechtsgrundlagen und die Finanzierungs- und Trägerstrukturen sozialpädagogischer Einrichtungen und ihre aktuelle Weiterentwicklung.
- vertieftes fachtheoretisches Wissen über rechtliche Bestimmungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, angrenzender Rechtsgebiete sowie Bezüge zum internationalen Recht (z. B. Kinderrechtskonvention, Bundeskinderschutzgesetz).
- grundlegendes Wissen, um arbeits-, tarif- und vertragsrechtliche Zusammenhänge in sozialpädagogischer Tätigkeit zu verstehen.

## **Fertigkeiten**

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten,

- an Bedarfs- und Bestandsanalysen für die sozialpädagogische Institution mitzuwirken, um diese in die konzeptionelle Planung einzubeziehen.
- wesentliche Kriterien für die Planung von Prozessen und Organisationsabläufen im eigenen Team zu entwickeln.
- Arbeitsprozesse nach pädagogischen und organisatorischen Erfordernissen selbstständig zu planen.
- Erziehungs-, Bildungs- und Hilfeplanungen gemeinsam mit dem Team zu entwickeln und reflektiert umzusetzen.
- die Umsetzung von vereinbarten Erziehungs - und Bildungszielen mit allen Beteiligten zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.
- die eigene Teamsituation auf der Grundlage von Kriterien zu analysieren, weiterzuentwickeln und ggf. Unterstützung zu organisieren.
- Konzepte der Qualitätsentwicklung in der eigenen Einrichtung anzuwenden.
- Veränderungen in den rechtlichen, finanziellen, gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu analysieren und als Grundlage konzeptioneller Entscheidungen in der sozialpädagogischen Einrichtung zu beurteilen.
- Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Einrichtungen zu entwickeln, durchzuführen und zu evaluieren.
- die Nachhaltigkeit von Prozessen der Team- und Organisationsentwicklung zu reflektieren.

## **Handlungsfeld 6**

### **In Netzwerken kooperieren und Übergänge gestalten**

Im Zentrum dieses Handlungsfeldes stehen insbesondere die Gestaltung von Übergängen im Entwicklungsverlauf von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die dazu erforderliche Kooperation in Netzwerken.

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten sozialräumlich und lebensweltbezogen. Sie nutzen Unterstützungssysteme und wirken mit sozialen Einrichtungen und Diensten im Sozialraum.

#### **Wissen**

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- breites und integriertes berufliches Wissen über Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderer Fachdienste und anderer Bildungsinstitutionen.
- breites Spektrum an Wissen über Methoden sozialräumlicher und lebensweltbezogener Arbeit.
- breites und integriertes berufliches Wissen über Unterstützungssysteme und Netzwerke.
- exemplarisch vertieftes fachtheoretisches Wissen über die Gestaltung von Übergängen.
- wissenschaftlich fundiertes Wissen über Bindungsmuster und deren Bedeutung für die Transitionsprozesse.

#### **Fertigkeiten**

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten,

- die Relevanz von Netzwerkstrukturen und Kooperationspartnern für die eigene Zielgruppe einzuschätzen und in das Planungshandeln einzubeziehen.
- relevante Ressourcen im Sozialraum für die Zielgruppe zu erschließen.
- an sozialraumbezogenen Projekten als Netzwerkpartner mitzuwirken und Kooperationen mitzugestalten.
- Kooperationsziele mit den Netzwerkpartnern abzustimmen und in die eigene Einrichtung zu integrieren.
- Übergänge systematisch aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und konzeptioneller Vorstellungen zu gestalten.
- die Wirksamkeit sozialräumlicher Projekte und Kooperationen zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

## Anlage

### Deskriptoren zur Beschreibung der Niveaus des DQR in Kompetenzbereichen

- **Berufliches Tätigkeitsfeld** bezeichnet einen Arbeitsbereich, in dem Menschen ihrem Erwerb nachgehen.
- **Berufliches Wissen** verbindet die Kenntnis von Fakten, Grundsätzen und Theorien mit Praxiswissen, insbesondere dem Wissen um Verfahrens- und Vorgehensmöglichkeiten, in einem arbeitsmarktrelevanten Tätigkeitsfeld.
- **Fachkompetenz** umfasst Wissen und Fertigkeiten. Sie ist die Fähigkeit und Bereitschaft, Aufgaben- und Problemstellungen selbständig, fachlich angemessen, methodengeleitet zu bearbeiten und das Ergebnis zu beurteilen.
- **Fachtheoretisches Wissen** bezeichnet Fachwissen, zu dem die Kenntnis der bedeutendsten Theorien eines Faches gehört.
- **Fachwissen** bezeichnet Fakten, Regel- und/oder Begründungswissen.
- **Fertigkeiten** bezeichnen die Fähigkeit, Wissen anzuwenden und Know-how einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen. Wie im Europäischen Qualifikationsrahmen werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten (logisches, intuitives und kreatives Denken) und als praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben.
- **Kompetenz** bezeichnet im DQR die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Kompetenz wird in diesem Sinne als umfassende Handlungskompetenz verstanden. Im DQR wird Kompetenz in den Dimensionen Fachkompetenz und personale Kompetenz dargestellt. Methodenkompetenz wird als Querschnittskompetenz verstanden und findet deshalb in der DQR-Matrix nicht eigene Erwähnung. (Im EQR hingegen wird Kompetenz nur im Sinne der Übernahme von Verantwortung und Selbständigkeit beschrieben.)
- **Lernergebnisse (learning outcomes)** bezeichnen das, was Lernende wissen, verstehen und in der Lage sind zu tun, nachdem sie einen Lernprozess abgeschlossen haben. Der DQR beschreibt zu Kompetenzen gebündelte Lernergebnisse.
- **Methodenkompetenz** bezeichnet die Fähigkeit, an Regeln orientiert zu handeln. Dazu kann auch die reflektierte Auswahl und Entwicklung von Methoden gehören. Fachkompetenz und personale Kompetenz schließen Methodenkompetenz jeweils mit ein.
- **Qualifikation** bezeichnet das formale Ergebnis eines Beurteilungs- und Validierungsprozesses, bei dem eine dafür zuständige Institution festgestellt hat, dass die individuellen Lernergebnisse vorgegebenen Standards entsprechen.

- **Personale Kompetenz** – auch Personale/ Humankompetenz – umfasst Sozial- und Selbständigkeit. Sie bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, sich weiterzuentwickeln, und das eigene Leben selbständig und verantwortlich im jeweiligen sozialen, kulturellen bzw. beruflichen Kontext zu gestalten.
- **Selbständigkeit** bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, eigenständig und verantwortlich zu handeln, eigenes und das Handeln anderer zu reflektieren und die eigene Handlungsfähigkeit weiterzuentwickeln.
- **Sozialkompetenz** bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, zielorientiert mit anderen zusammenzuarbeiten, ihre Interessen und sozialen Situationen zu erfassen, sich mit ihnen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen sowie die Arbeits- und Lebenswelt mitzugestalten.
- **Wissen** bezeichnet die Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis in einem Lern- oder Arbeitsbereich als Ergebnis der Aufnahme und Verarbeitung von Information durch Lernen. Der Begriff Wissen wird synonym zu Kenntnissen verwendet.